

Beitragsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Schwarzwald-Baar

beschlossen in der Kreismitgliederversammlung am 09. Dezember 2019

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der reguläre Mitgliedsbeitrag soll mindestens 1% vom Nettoeinkommen betragen (eigene Einschätzung).
- (2) Der Mindestbeitrag für Mitglieder, die ein zu versteuerndes Einkommen haben, soll monatlich 15,00 EUR betragen.
- (3) Für Mitglieder mit niedrigem Einkommen gilt:
 - a. Der Beitrag für Studierende, Auszubildende und Schüler*innen beträgt monatlich mindestens 5,00 EUR.
 - b. Der Beitrag kann auf Antrag gemindert oder erlassen werden. Darüber entscheidet der Kreiskassierer/die Kreiskassiererin und ein weiteres Mitglied des Kreisvorstandes.

§ 2 Geltungsbereich und Erhebung

- (1) Die Mitgliedsbeitragsordnung gilt für den Kreisverband Schwarzwald-Baar und alle nachgeordneten Gliederungen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Kreisverband erhoben.

§ 3 Gültigkeit

Die Beitragsordnung des Kreisverbandes Schwarzwald-Baar von Bündnis 90/Die Grünen tritt mit der Verabschiedung durch die Kreismitgliederversammlung am 09. Dezember 2019 in Kraft.